Deutscher Bundestag **Drucksache 17/3684**

17. Wahlperiode 10. 11. 2010

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Karin Binder, Ralph Lenkert, Caren Lay, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/2121 –

Verbraucherfreundliche Rücknahmepflicht des Einzelhandels für Energiesparlampen durchsetzen

A. Problem

Als Energiesparlampen bezeichnete kompakte Gasentladungslampen enthalten eine geringe Menge an Quecksilber. Daher muss die Entsorgung dieser Lampen fachgerecht über vorgeschriebene Sammelstellen erfolgen. Nach Angaben der Lampenhersteller wurde in Deutschland im Jahr 2008 von den ca. 120 Millionen ausgedienten Gasentladungslampen nur etwas mehr als ein Drittel ordnungsgemäß entsorgt. Der überwiegende Teil gebrauchter Gasentladungslampen aus Privathaushalten gelangt in den Hausmüll, wodurch bis zu einer halben Tonne Quecksilber unkontrolliert in die Umwelt gelangen kann. Wesentliche Gründe hierfür sind aus Sicht der Antragsteller die unzureichende Information der Privathaushalte sowie ein nicht praxisgerechtes Entsorgungssystem. Vor diesem Hintergrund strebt die Fraktion DIE LINKE. mit ihrem Antrag die Vorlage eines Gesetzentwurfs durch die Bundesregierung zur Verpflichtung des Einzelhandels zur Rücknahme von Gasentladungslampen an. Zudem fordert sie eine bundesweite Energieeffizienzkampagne zur Information der Verbraucher über klimaschutzbezogene Vorteile, schadstoffbezogene Risiken sowie die ordnungsgemäße Entsorgung von Energiesparlampen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 17/2121 abzulehnen.

Berlin, den 29. September 2010

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Hans-Michael Goldmann
Vorsitzender

Josef Rief
Berichterstatter

Waltraud Wolff (Wolmirstedt)
Berichterstatterin

Dr. Erik Schweickert
Berichterstatter

Karin Binder
Berichterstatterin

Nicole Maisch
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Josef Rief, Waltraud Wolff (Wolmirstedt), Dr. Erik Schweickert, Karin Binder und Nicole Maisch

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 17/2121** in seiner 49. Sitzung am 17. Juni 2010 an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Als Energiesparlampen bezeichnete kompakte Gasentladungslampen enthalten eine geringe Menge an Quecksilber. Daher muss die Entsorgung dieser Lampen fachgerecht über vorgeschriebene Sammelstellen erfolgen. Allerdings wurde nach Angaben der Lampenhersteller in Deutschland im Jahr 2008 von den ca. 120 Millionen ausgedienten Gasentladungslampen nur etwas mehr als ein Drittel ordnungsgemäß entsorgt. Der überwiegende Teil gebrauchter Gasentladungslampen aus Privathaushalten gelangt in den Hausmüll, wodurch bis zu einer halben Tonne Quecksilber unkontrolliert in die Umwelt gelangen kann. Wesentliche Gründe hierfür sind aus Sicht der Antragsteller die unzureichende Information der Privathaushalte sowie ein nicht praxisgerechtes Entsorgungssystem.

Die Bundesregierung soll daher dazu aufgefordert werden,

- unverzüglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, der zum Zwecke einer fachgerechten Entsorgung den Einzelhandel verpflichtet, verkaufte Gasentladungslampen an allen Verkaufsstellen durch geeignete sowie leicht sichtbare und zugängliche Sammelsysteme von den Verbraucherinnen und Verbrauchern wieder zurückzunehmen;
- im Rahmen einer bundesweiten Energieeffizienzkampagne die Verbraucherinnen und Verbraucher auf die klimaschutzbezogenen Vorteile, aber auch auf die schadstoffbezogenen Risiken sowie eine sachgerechte Entsorgung beim Umgang mit Energiesparlampen hinzuweisen und dazu ausreichend Mittel im Bundeshaushalt bereitzustellen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Vorlage auf Drucksache 17/2121 in seiner 24. Sitzung am 29. September 2010 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat die Vorlage auf Drucksache 17/2121 in seiner 20. Sitzung am 29. September 2010 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat die Vorlage auf Drucksache 17/2121 in seiner 21. Sitzung am 29. September 2010 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, dass die Bundesregierung bezüglich gebrauchter so genannter Energiesparlampen bereits ein freiwilliges Rücknahmesystem mit den einzelnen am Verfahren Beteiligten ausgehandelt habe. Sie halte die Vorgehensweise der Bundesregierung, zunächst auf Freiwilligkeit zu setzen, für richtig. Derartige Lösungen seien immer besser als Zwangsregelungen. Der Zeitrahmen, seitdem die auf Freiwilligkeit setzende Regelung in Kraft sei, sei zu kurz, um jetzt schon zu einer fundierten abschließenden Beurteilung hinsichtlich des Erfolgs oder auch möglicher Probleme des freiwilligen Rücknahmesystems kommen zu können; im Übrigen hätten auch die Bundesländer diesem Verfahren zugestimmt. Aus diesem Grund lehne die CDU/CSU-Fraktion den Antrag der Fraktion DIE LINKE. ab.

Die **Fraktion der SPD** zeigte ihr Unverständnis über die ablehnende Haltung der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP zur Forderung einer gesetzlichen Rücknahmeverpflichtung für den Handel bei gebrauchten so genannten Energiesparlampen. Die Position der Koalitionsfraktionen sei offensichtlich, diese Lampen lieber über den Hausmüll entsorgen zu lassen als über Rücknahmesysteme einzusammeln. Die SPD-Fraktion befürchte, dass es zukünftig durch nicht ordnungsgemäß entsorgte so genannte Energiesparlampen zu Quecksilberbelastungen der Umwelt in erheblichen Größenordnungen kommen könnte. Aus diesem Grund könne jetzt nicht abgewartet werden. Es sei Aufgabe der Wirtschaft, geeignete Recyclinganlagen für gebrauchte so genannte Energiesparlampen zu entwickeln und zur Verfügung zu stellen. Die SPD-Fraktion stimme dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. zu.

Die **Fraktion der FDP** bezweifelte, dass der Antrag zielführend sei. Unstrittig gebe es die Gefahr, dass der Quecksilberaustritt bei zerbrochenen so genannten Energiesparlampen in geschlossenen Räumen zu gesundheitlichen Belastungen führen und nicht ordnungsgemäß entsorgte Lampen eine Belastung für die Umwelt bedeuten könnten. Es reiche hier aber nicht aus, sich aus Verbrauchergesichtspunkten heraus Gedanken zu machen, vielmehr müsse man sich mit dem Thema der so genannten Energiesparlampen grundsätzlich befassen. Das gelte insbesondere vor dem Hintergrund, dass bei unsachgemäßer Rückgabe solcher Lampen sich das Risiko der Freisetzung von Quecksilber sogar erhöhe. Gegenwärtig setze die FDP-Fraktion auf das bestehende frei-

willige Rücknahmesystem bei gebrauchten so genannten Energiesparlampen. Sie sehe daher keine Notwendigkeit, eine gesetzliche Rücknahmeverpflichtung für den Handel einzuführen. Sie sei sich sicher, dass die Hersteller der so genannten Energiesparlampen im Zuge der derzeitigen Umstellung sich intensiv mit diesem Thema beschäftigen werden. Daher lehne die FDP-Fraktion den Antrag der Fraktion DIE LINKE. ab.

Die **Fraktion DIE LINKE.** forderte eine verbraucherfreundliche Rücknahmepflicht des Einzelhandels für so genannte Energiesparlampen. Ihr Antrag verfolge das Ziel, dass die verkauften so genannten Energiesparlampen an allen Verkaufsstellen durch geeignete sowie leicht sichtbare und zugängliche Sammelsysteme von den Verbraucherinnen und Verbrauchern wieder zurückgegeben werden können. So genannte Energiesparlampen seien ein Gewinn für den Klimaschutz. Allerdings enthielten sie geringe Mengen Quecksilber, welches derzeit meistens über falsch entsorgte Altlampen im Hausmüll lande. Die Lampenhersteller setzen ebenso wie die Bundesregierung auf eine freiwillige Lösung, bei der die Bürger durch eine Werbekampagne dazu aufgefordert werden, so genannte Energiesparlampen zur örtlichen Sondermüllsammelstelle zu bringen. Aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. funktioniert dieser eingeschlagene Weg nicht, da die Mehrzahl der Verbraucherinnen und Verbraucher die Sondermüllsammelstellen, möglicherweise auch aus Bequemlichkeitsgründen, nicht aufsuchen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** plädierte für eine gesetzliche Grundlage bei der Entsorgung von gebrauchten so genannten Energiesparlampen. Sie wolle, dass Bürger diese Lampen dort wieder zurückbringen können, wo sie diese auch gekauft hätten. Im Jahr 2008 seien ungefähr 20 Millionen solcher Leuchtmittel im Umlauf gewesen. Aber schätzungsweise nur 35 Prozent dieser Lampen würden, wenn sie nicht mehr funktionsfähig seien, fachgerecht entsorgt werden. Die Bundesregierung hätte sich zwar zusammen mit den Lampenherstellern im Rahmen einer Kampagne auch des Themas angenommen. Die Fraktion halte eine derartige Kampagne aber nicht für ausreichend. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordere deshalb die Bundesregierung auf, den gesetzlichen Rahmen für ein solches Rücknahmesystem im Handel zu schaffen. Die Fraktion unterstütze den Antrag der Fraktion DIE LINKE. und habe zum gleichen Thema einen eigenen Antrag auf den Weg gebracht, der federführend im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie mitberatend im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz behandelt werde und um dessen Unterstützung sie bitte.

Berlin, den 29. September 2010

Josef Rief Berichterstatter	**Waltraud Wolff (Wolmirstedt)** Berichterstatterin	**Dr. Erik Schweickert** Berichterstatter
Karin Binder Berichterstatterin	**Nicole Maisch** Berichterstatterin	

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333